

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 14. Dezember 1998

Lundi 14 décembre 1998

14.30 h

Vorsitz – Présidence:

Heberlein Trix (R, ZH)/Seiler Hanspeter (V, BE)

Präsidentin: Am vergangenen Freitag haben wir erfahren, dass die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen werden konnten. Ich gratuliere dem Bundesrat und allen andern Personen, die für die Schweiz verhandelt haben, zu diesem Ergebnis. Es ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen unseren Interessen und den Interessen der Vertragspartner in der EU zustande gekommen.

Das Parlament wird sich im nächsten Jahr, sobald die Botschaft des Bundesrates vorliegt, mit den bilateralen Verträgen befassen. Wir werden die Anträge des Bundesrates gründlich, aber sehr speditiv beraten.

Fragestunde

Heure des questions

98.5221

Frage Hasler Ernst
Rückführung
von Flüchtlingen aus Kosovo

Question Hasler Ernst
Rapatriement des réfugiés
en provenance du Kosovo

Wortlaut der Frage vom 14. Dezember 1998

Herr Gerber, Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, hat angekündigt, dass man im nächsten Frühling mit der Rückführung von Flüchtlingen aus Kosovo beginnen könne, sofern sich die Lage in diesem Gebiet beruhigt habe. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat diese Rückführung ermöglichen?

Texte de la question du 14 décembre 1998

Le directeur de l'Office fédéral des réfugiés, M. Gerber, a annoncé que le rapatriement des réfugiés du Kosovo pourrait débuter au printemps prochain si la tension dans la région a décrû d'ici là. Quelles mesures le Conseil fédéral entend-il prendre pour que ces personnes puissent être rapatriées?

Koller Arnold, Bundesrat: Um einer möglichen Gefährdung von weggewiesenen Asylsuchenden aus der südjugoslawischen Provinz Kosovo bei der Rückkehr Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat eine Erstreckung der Ausreisefristen bis zum 30. April 1999 angeordnet. Dies betrifft rund 15 000 rechtskräftig weggewiesene Personen. Sofern die politische Situation und die Entwicklung der allgemeinen Lage vor Ort es dann zulassen, werden diese Personen ab Anfang Mai 1999 wieder zurückkehren müssen.

Die Schweiz hat im Rahmen der humanitären Hilfe des Bundes unmittelbar nach Ausbruch der im Frühsommer dieses Jahres eskalierenden militärischen Aktionen zwischen den serbischen Sicherheitskräften und der UCK bisher über 10 Millionen Franken für Nothilfeprogramme vor Ort zur Verfügung gestellt. Davon stammen 2,5 Millionen Franken aus dem Budget des Bundesamtes für Flüchtlinge.

Der Bundesrat ist willens, die Prinzipien, welche nach Aufhebung der gruppenweisen vorläufigen Aufnahme und Repatriierung der Kriegsvertriebenen aus Bosnien-Herzegowina zur Anwendung gelangten, auch bei der Rückführung nach Kosovo eingehend zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der pflichtgemässen und selbständigen Rückkehr im Rahmen des geltenden Rückübernahmeabkommens mit der Bundesrepublik Jugoslawien, die gesonderte Behandlung von möglichen Härtefällen sowie die allfällige Umsetzung eines Rückkehr- und Strukturhilfeprogrammes.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass die grosszügige humanitäre Aufnahmepolitik für Kriegsvertriebene aus dem Kosovo nur unter der Voraussetzung aufrechterhalten werden kann, dass die verantwortlichen Behörden von Bund und Kantonen die vorübergehend aufgenommenen Personen nach Eintritt der Befriedung in der Krisenregion konsequent zurückführen.

Hasler Ernst (V, AG): Ich habe Sie so verstanden, dass 15 000 Gesuche von Asylbewerbern, die schon länger zurückliegen, in dieser kritischen Phase sistiert werden. Das ist mir klar. Hingegen ist mir nicht klar, auf welcher Rechtsgrundlage die Aussage basiert, dass man diejenigen Kriegsflüchtlinge, die seit dem Sommer in unser Land eingewandert sind, ab nächstem Frühling – vorausgesetzt, die Lage hat sich beruhigt – zurückführen kann. Darauf zielt meine Frage: Wo liegt dort die Rechtsgrundlage? Denn bisher geht es ja nicht um vorläufige Aufnahmen, es geht um eine – man kann fast sagen – Sistierung dieser Verfahren. Aber was passiert nach einer Beruhigung in dieser Region?

Koller Arnold, Bundesrat: Es kommt entscheidend auf den Zeitpunkt der Rückführung an. Sie wissen, wir haben noch einen Referendumskampf betreffend die Totalrevision des Asylgesetzes zu bestehen, den wir – dessen bin ich fast sicher – gewinnen werden. Es ist vorgesehen, das revidierte Asylgesetz auf den 1. Juli 1999 in Kraft setzen.

Rückführungen vor dem 1. Juli 1999 werden wir nach dem alten Asylgesetz und Rückführungen nach dem 1. Juli 1999 nach dem neuen Asylgesetz realisieren können. Das neue Asylgesetz sieht diesbezüglich gewisse Erleichterungen vor.

98.5222

Frage Steinemann
Schweiz bezahlt
für Polit-Terroristen

Question Steinemann
La Suisse subvient aux besoins
des terroristes politiques

Wortlaut der Frage vom 14. Dezember 1998

Monatelang suchten die Schweizer Behörden nach einem Abschiebeland für den illegal eingereisten Ahmed Zaoui. Jetzt lebt er in einem afrikanischen Staat, und die Schweiz bezahlt ihm (und seiner Familie?) die vollen Aufenthaltskosten.

Stimmt es, dass diese Unterstützung zeitlich unbeschränkt ist? Sind solche Unterstützungen üblich, oder ist dies nur ein Präzedenzfall?

Wurde die Schweiz vom Aufnahmestaat zu diesen unbeschränkten Zahlungen erpresst?

Mitteilungen der Präsidentin

Communications de la présidente

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	VI
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1998 - 14:30
Date	
Data	
Seite	2583-2583
Page	
Pagina	
Ref. No	20 044 982

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.